



Stand: 05/2021 - vorläufig!

# Sonderausschreibung Studierendenmobilität Großbritannien 2021/22

# Erasmus+ Key Action 103 (KA 103), Call 2020 Checkliste und weitere Informationen für Outgoing-Studierende

Es wird vorausgesetzt,

- erforderliche Dokumente fristgerecht und vollständig bereitzustellen als auch
- verbindlich und zeitnah Veränderungen oder Probleme zu kommunizieren.

Informationen zum Erasmus+ KA 103 Programm <a href="https://www.uni-goettingen.de/de/erasmus%2b+key+action+103+outgoing+studierende/480919.html">https://www.uni-goettingen.de/de/erasmus%2b+key+action+103+outgoing+studierende/480919.html</a>

#### Ihre Ansprechpartner\*innen

Programmbeauftragte in den Fakultäten https://www.uni-goettingen.de/de/476307.html

Erasmus+ KA 103 Team

Adresse: Von-Siebold-Str. 2, 37075 Göttingen

Programmkoordination: Karen Denecke

karen.denecke@zvw.uni-goettingen.de

Termine nach Absprache

Mobilitätsförderung: Sabine Plünnecke

sabine.pluennecke@zvw.uni-goettingen.de

Termine nach Absprache

Outgoingberatung: Patricia Missler

patricia.missler@zvw.uni-goettingen.de

Termine nach Absprache

**Formulare für die Organisation** <a href="https://www.uni-goettingen.de/de/formulare-zur-abwicklung-der-mobilit%C3%A4t/491452.html">https://www.uni-goettingen.de/de/formulare-zur-abwicklung-der-mobilit%C3%A4t/491452.html</a>

Mobilitätsportal für die Durchführung https://goettingen.moveon4.de/locallogin/57c56c5d84fb9628263ade11/deu





## **CHECKLISTE**

# **VOR Beginn des geplanten Erasmus+ KA 103 Auslandssemesters**

Was muss ich als nächstes tun?	Was muss ich tun?	Bis wann?	Wer benötigt diese Information?	Wo finde ich das Dokument oder weitere Informationen?	Erledigt
Bewerbung für einen Austauschplatz an der Partneruniversität	Kontaktieren Sie Ihre*n Programmbeauftragte*n Ihrer Fakultät, um sich fachlich zu Ihren Wunschhochschulen beraten zu lassen und sich über den Bewerbungsprozess zu informieren.  Tipp: Nehmen Sie auch das Beratungsangebot des Erasmus+ KA 103 Teams wahr!	Informationsveranstaltungen an den Fakultäten i. d. R. Oktober - Dezember;  Bewerbungsdeadlines an den Fakultäten 31.01.2021; Medizin: 15.01.2021	Programmbeauftragte*r Universität Göttingen	Mit Erasmus+ KA 103 im Ausland studieren  Bitte beachten Sie auch die hier veröffentlichte aktuelle Ausschreibung!	
Erasmus+ Online Nominierung	Formular ausfüllen, Angaben über- prüfen, ausdrucken, unterschreiben und an Programmbeauftragte*n mit Bitte um Unterschrift und Weiterlei- tung abgeben.	30.04. 2021 (bei GI)	Programmbeauftrage*r (Unterschrift einholen) Göttingen International Erasmus+ KA 103 Team	Entweder im Mobilitätsportal (vgl. Online-Nominie-rung) oder Sie erhalten das Formular von den Programbeauftragten (s. u. "Was ist die Online-/Nominierung an der Universität Göttingen?")	





Was muss ich als nächstes tun?	Was muss ich tun?	Bis wann?	Wer benötigt diese Information?	Wo finde ich das Dokument oder weitere Informationen?	Erledigt
Online-Anmeldung an der Partneruniversität	Die Online-Anmeldung an der Partneruniversität ist in den meisten Fällen obligatorisch und erfolgt nach der Nominierung. Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf der Webseite Ihrer Partneruniversität. I. d. R. wird hierfür ein vollständig ausgefülltes Learning Agreement benötigt.  Hinweis: Der Online-Anmeldung geht die Nominierung durch Ihre*n Programmbeauftragte*n an der Partneruniversität voraus.  Tipp: Informieren Sie sich rechtzeitig, welche weiteren Dokumente wie z.B. Sprachnachweise mit der Online-Anmeldung eingereicht werden müssen!	Anmeldefristen ent- nehmen Sie den Web- seiten der Partneruni- versität und/oder der Austauschdatenbank Gö Abroad	Programmbeauftragte*r Partneruniversität	Webseite der Partner- Universitäten und/oder Austauschdaten- bank <u>Gö Abroad</u>	





Was muss ich als nächstes tun?	Was muss ich tun?	Bis wann?	Wer benötigt diese Information?	Wo finde ich das Dokument oder weitere Informationen?	Erledigt
Sprachnachweis  Englisch 1. Unterrichtssprache	Sollten Sie zum Bewerbungstermin nur die Bestätigung über einen Termin für einen Sprachnachweis eingereicht haben, muss bis Ende April ein entsprechender Nachweis über min. B1 nachgereicht werden. Bitte beachten Sie, dass die Online-/Nominierung bis zum 30.04. bei GI vorliegen muss.	April 2021	Programmbeauftragte*r Universität Göttingen	Je nach Fakultät:  Mobilitätsdatenbank  Per Mail an Programmbe- auftrage*n Universität Göt- tingen	
Erasmus+ KA 103 Learning Agreement for Studies	Geplante Lehrveranstaltungen an Partneruniversität und geplante Anerkennung mit Programmbeauftragter*n und Partneruniversität klären. Vollständig unterschriebenes Dokument als PDF im Mobilitätsportal hochladen.  In Absprache mit Ihre*m Programmbeauftragten können Sie auch das Online Learning Agreement nutzen.	Zeitnah nach ange- nommener Nominie- rung	Programmbeauftragte*r Universität Göttingen Programmbeauftragte*r Partneruniversität Göttingen International Erasmus+ KA 103 Team	Learning Agreement for Studies (Vorlage folgt)  Mobilitätsportal  Online Learning Agreement	
Teilnahme an Info- Veranstaltung bei Göttingen International	Hier haben Sie die Möglichkeit allgemeine Fragen zum Auslandsaufenthalt, Dokumenten oder Abläufen stellen. Ob die Veranstaltung in Präsenz oder virtuell stattfinden wird, ist noch unklar.	Juni (Aufenthaltsstart WiSe) bzw. November (Aufenthaltsstart SoSe).	Göttingen International Erasmus+ KA 103 Team	Einladung erfolgt über die Programmbeauftragen so- wie per E-Mail durch das Erasmus+ KA 103 Team	





Was muss ich als nächstes tun?	Was muss ich tun?	Bis wann?	Wer benötigt diese Information?	Wo finde ich das Dokument oder weitere Informationen?	Erledigt
Online Linguistic Support Assessment (OLS) absolvieren	Unabhängig vom geplanten Startsemester das Sprachassessment nach Erhalt der Einladung online ausfüllen und absenden.  Bitte beachten: Nur für EU-Sprachen verfügbar. Muttersprachler*innen sind befreit.  Die Einladung wird nur an ihre vorname.name@stud.uni-goettingen.de Adresse versandt.	Zeitnah nach Aufforderung, jedoch spätestens einen Monat nach Erhalt des Zugangs		Information vorab per Email durch das Erasmus+ KA 103 Team. Zugang erfolgt über das OLS-System via Email (Absenderadresse noreply@erasmusplusols.eu)  Tipp: Bitte überprüfen Sie nach Erhalt der Email vom Erasmus+ KA 103 Team Ihre Spam-Mails, sollten Sie keine E-Mail des OLS erhalten haben.	
Erasmus+ KA 103 Grant Agreement (Fördervereinbarung)	Sofern eine Präsenzveranstaltung möglich sein wird, wird das Grant Agreement während der Info-Veranstaltung unterschreiben und zurückgegeben. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Zustellung der Fördervereinbarung per Mail und Sie müssen das Grant Agreement vollständig, vor Ihrem Auslandsaufenthalt, Göttingen International per Post zukommen lassen.	VOR Beginn des Aufenthalts!	Göttingen International Erasmus+ KA 103 Team	Wird entweder während der Info-Veranstaltung aus- gegeben oder per E-Mail gesendet	





Was muss ich als nächstes tun?	Was muss ich tun?	Bis wann?	Wer benötigt diese Information?	Wo finde ich das Dokument oder weitere Informationen?	Erledigt
Immatrikulationsbe- scheinigung für das/die Auslandssemester nach- reichen	Bei*m Programmbeauftragter*n abgeben	Spätestens bis 30.09. / 31.03.	Programmbeauftragte*r Universität Göttingen	Über eCampus zu generie- ren	
ggf. Beurlaubung beantragen		Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes	Servicebüro Studien- zentrale	Abt. Studium und Lehre	
Reisehinweise und -war- nungen des Auswärtigen Amtes berücksichtigten	Vor und sowie während des Auslandsaufenthalts regelmäßig über die aktuelle Sicherheitslage informieren, ggf. in die Krisenvorsorgeliste "Elefand" eintragen lassen kann.  Bitte beachten: Dies gilt nur für deutsche Staatsbürger*innen.	fortlaufend		Homepage des Auswärtigen Amts  "Reise-App" des Auswärtigen Amts  Vorsorgeliste "ELEFAND"	
Visum beantragen	Studierende aus EU-Staaten, die <u>länger als 6 Monate in UK</u> bleiben möchten, müssen ein "student visa" beantragen.	(ab) drei Monate vor Studienbeginn		Informationen der briti- schen Regierung	





# WÄHREND des geplanten Erasmus+ Auslandssemesters

Was muss ich als nächstes tun?	Was muss ich tun?	Bis wann?	Wer benötigt diese Information?	Wo finde ich das Dokument oder weitere Informationen?	Erledigt
Certificate of Arrival nach Ankunft an Partneruniversität ausstellen lassen	In Mobilitätsportal hochladen.	Bis 4 Wochen nach Stu- dienbeginn	Göttingen International Erasmus+ KA 103 Team	Formulare zur Abwicklung der Erasmus+ KA 103 Mobi- lität	
Erasmus+ KA 103 Revised Learning Agreement for Studies	Änderung der Lernzielvereinbarung sowohl mit den Programmbeauftragten Ihrer Heimat- als auch Gastfakultät abstimmen und verschriftlichen.	Bis 5 Wochen nach Stu- dienbeginn	Programmbeauftragte*r Universität Göttingen Programmbeauftragte*r Partneruniversität	siehe Abschnitt "During the Mobility" des Erasmus+ KA 103 Learning Agreements	
Verlängerung	Überprüfen, ob eine Verlängerung vom Vertrag her möglich ist. Falls ja, benötigen Sie die Zustimmung Ihrer Programmbeauftragten und dem Göttingen International Erasmus+ KA 103 Teams. Eine Verlängerung über das akademische Jahr hinaus ist grundsätzlich ausgeschlossen.  Hinweis: Sollte einer Verlängerung zugestimmt werden, loggen Sie sich bitte im OLS-Portal ein und aktualisieren das neue Enddatum Ihres Aufenthaltes an	Zeitnah nach der Ent- scheidung bzw. spätes- tens bis 4 Wochen vor Ende des geplanten akademischen Aufent- halts	Göttingen International Erasmus+ KA 103 Team Programmbeauftragte*r Universität Göttingen Programmbeauftragte*r Partneruniversität		





Was muss ich als nächstes tun?	Was muss ich tun?	Bis wann?	Wer benötigt diese Information?	Wo finde ich das Dokument oder weitere Informationen?	Erledigt
Abbruch	Unter der Angabe von Gründen den entsprechenden Kontaktpersonen (s. "Wer benötigt diese Information?") melden.	Umgehend nach der Entscheidung	Göttingen International Erasmus+ KA 103 Team Programmbeauftragte*r Universität Göttingen Programmbeauftragte*r Partneruniversität		
Certificate of Stay an Partneruniversität ausstellen lassen	Nach Ausstellung in Mobilitätsportal hochladen.  Hinweis: Einige Partneruniversitäten nutzen bereits digitalisierte Bestätigungen. Diese müssen, um von Ihrer Heimatuniversität anerkannt zu werden, folgende Daten enthalten:  Vor- und Nachname Heimatuniversität Start- und Enddatum des Aufenthaltes Digitale Unterschrift + Datum oder QR-Code	Letzter akademischer Tag  Hinweis: Die Ausstellung darf nicht 4 oder mehr Tage vor Ende des Aufenthaltes erfolgen.	Göttingen International Erasmus+ KA 103 Team	Formulare zur Abwicklung der Erasmus+ KA 103 Mobi- lität	





# NACH dem geplanten Erasmus+ Auslandssemester

Was muss ich als nächstes tun?	Was muss ich tun?	Bis wann?	Wer benötigt diese Information?	Wo finde ich das Dokument oder weitere Informationen?	Erledigt
Certificate of Stay einreichen	In Mobilitätsportal hochladen.	4 Wochen nach Ende des Aufenthalts	Göttingen International Erasmus+ KA 103 Team	Formulare zur Abwicklung der Erasmus+ KA 103 Mobi- lität	
EU-Online Survey	EU-Online Survey ausfüllen und abschicken.  Der EU-Online Survey wird nur an ihre vorname.name@stud.uni-goettingen.de Adresse versandt.  Tipp: Es empfiehlt sich, das Grant Agreement während des Ausfüllens zur Hand zu haben.	Spätestens 45 Tage nach Zugang		Einladung erfolgt automatisiert zum Ende des Aufenthalts. Die Absenderadresse lautet: replies-will-be-discarded@ec.europa.eu  Tipp: Bitte überprüfen Sie zum Ende Ihres Aufenthalts auch regelmäßig Ihre Spam-Mails!	
Erasmus+ KA 103 Erfahrungsbericht ausfüllen	Über die Mobilitätsportal Fragebogen online ausfüllen.	Bis 4 Wochen nach Ende des Aufenthalts	Göttingen International Erasmus+ KA 103 Team	<u>Mobilitätsportal</u>	





Was muss ich als nächstes tun?	Was muss ich tun?	Bis wann?	Wer benötigt diese Information?	Wo finde ich das Dokument oder weitere Informationen?	Erledigt
Transcript of Records einreichen	Als PDF in der Mobilitätsportalhochladen und in der Fakultät abgeben. Bitte beachten Sie dabei, dass jede Partneruniversität ihre eigenen Verfahren hat, das Transcript of Records Studierenden zukommen zu lassen:  1. Vor Ort abholen (Systemausdruck)  2. Versand an Heimatuniversität  3. Versand direkt an Studierende*n	Bis 4 Wochen nach Ende des Aufenthalts	Göttingen International Erasmus+ KA 103 Team Programmbeauftragte*r Universität Göttingen	Dieses Dokument wird Ihnen von ihrer Partner- hochschule ausgehändigt - ggf. informieren Sie sich vor Ort.	
Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen beantragen	Um sich Ihre im Ausland erbrachten Leistungen anrechnen zu lassen, stellen Sie entweder einen Antrag beim Prüfungsamt oder der*m An- erkennungsbeauftragte*n Ihrer Fa- kultät.		Fakultät	Informationen zu Anerken- nung von im Ausland er- brachten Leistungen	





#### **FAQ**

#### Warum immer aktuelle Immatrikulationsbescheinigungen?

Mit der Bewerbung an der Fakultät weisen Sie gegenüber der\*m Programmbeauftragte\*n nach, dass Sie aktuell an der Universität als reguläre\*r Studierende\*r eingeschrieben sind. Reichen Sie also bitte die zum Zeitpunkt der Bewerbung in Ihrer Fakultät gültige Bescheinigung ein. Nur regulär eingeschriebene Studierende der Universität sind während des Auslandsaufenthaltes förderfähig. Sie sollten kurz vor Ihrem Aufenthalt eine gültige Immatrikulation für das/die Auslandssemester bei Ihrem\*r Programmbeauftragten einreichen.

### Was ist die "Online-/Nominierung" an der Universität Göttingen?

Nachdem Sie von Ihrer Fakultät offiziell für die Teilnahme am Erasmus+ Programm ausgewählt wurden, nehmen Sie mit der Online-/Nominierung das Platzangebot an.

Für Studierende folgender Fakultäten/Fächer Agrarwissenschaften, Biologie, Geowissenschaften, Jura, Mathematik, Slawistik sowie der Sozial- und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten gilt:

Bitte loggen Sie sich mit Ihrer Registrierung im <u>Mobilitätsportal</u> ein. Füllen Sie das Online-Nominierungsformular aus und erstellen nach dem Absenden eine PDF. Diese ist auszudrucken und von Ihnen und der\*m Programmbeauftragten zu unterzeichnen. Das Original ist **bis zum 30.04.2021 durch Ihre Fakultät** an die Abteilung Göttingen International weiterzuleiten.

Für Studierende aller weiteren Fakultäten/Fächer:

Sie erhalten von Ihren Programmbeauftragten ein Kurz-Nominierungsformular mit der Bitte dieses unterschrieben (digital oder im Original) in die Fakultät zurückzusenden. Das Original ist dann **bis zum 30.04.2021 durch Ihre Fakultät** an die Abteilung Göttingen International weiterzuleiten.

## Was ist die "Nominierung" an der Partnerhochschule?

Weiterhin müssen Sie noch an der Gasthochschule angemeldet und nominiert werden. Hierzu ist es in der Regel erforderlich, dass Sie einmal von Ihrer\*m Programmbeauftragten an der Gasthochschule gemeldet werden und Sie zusätzlich das jeweilige Anmeldeverfahren an der Gasthochschule durchführen. Die Partneruniversitäten haben hier jeweils andere Verfahren. Am besten halten Sie auch hier mit Ihren Programmbeauftragten Kontakt und sprechen das Vorgehen bezüglich der Nominierung und Anmeldung an der aufnehmenden Hochschule ab.

Nominierung und Anmeldung durch Göttingen International erfolgt grundsätzlich nur für den zentralen Austauschplatz an der University of Cambridge.

In dieser Phase ist auch das Learning Agreement zu erstellen, in welchem die geplanten Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule zu vermerken sind.





## Was ist das Erasmus+ Key Action 103 - Learning Agreement\* (LA)?

Vor Beginn Ihres Aufenthaltes muss ein Learning Agreement erstellt und in der Regel von Ihrer\*m Programmbeauftragten und der zuständigen Person an der Gasthochschule unterschrieben werden. Eine Ausstellung des Grant Agreements (Fördervereinbarung) durch die Abteilung Göttingen International ist ohne Vorlage des Learning Agreement nicht möglich. Das Learning Agreement muss vor Beginn des Aufenthaltes von allen Beteiligten unterschrieben werden. Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei Ihrer\*m Programmbeauftragen, über die Austauschdatenbank Gö abroad oder über die Homepage der Partnereinrichtung über das Verfahren und die Fristen zur Einreichung des Learning Agreements an der Gastuniversität. Bitte beachten Sie, dass mindestens 50 % der Credits in Ihrem Fach zu belegen sind, über das Sie an die Partneruniversität gehen, dies auch mit Blick auf die Einhaltung des § 13, Abs. 3 der APO und einer reibungslosen Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen nach Ihrem Aufenthalt. Mindestens 50 % der Kurse sind auch in der ersten Unterrichtssprache zu belegen für die Sie mit der Bewerbung den erforderlichen Sprachnachweis erbracht haben.

Das vollständig unterzeichnete Learning Agreement ist über das Mobilitätsportal der Abteilung Göttingen International bis **spätestens zu Beginn Ihres akademischen Aufenthaltes an der Partneruniversität** hochzuladen. Sollte die Unterschrift der Partnereinrichtung auf dem Learning Agreement bis zur genannten Frist nicht vorliegen, *kann im Einzelfall/unter Umständen das Dokument zunächst* mit der Unterschrift der Heimatuniversität (Programmbeauftragte\*r bzw. befugte\*r Verantwortliche\*r = 1. Unterschrift) sowie des\*r Studierende\*n (2. Unterschrift) über das Mobilitätsportal als PDF hochgeladen werden. Sollte es technische Probleme geben kann im Ausnahmefall die Datei als PDF per E-Mail bei Göttingen International (sabine.pluennecke@zvw.uni-goettingen.de) eingereicht werden.

#### Bitte beachten Sie, dass dies nicht der Regelfall ist.

Wichtig: Ohne Learning Agreement erfolgt keine Ausstellung eines Grant Agreements und folglich darf der Aufenthalt <u>nicht</u> im Rahmen des Erasmus+ Key Action 103 Programms durchgeführt werden.

Nur in begründeten Einzelfällen kann ein Hochladen (Portal) oder Übersenden (Sabine.pluennecke@zvw.uni-goettingen.de) des vollständig unterzeichneten Learning Agreements (+ Unterschrift Gasteinrichtung = 3. Unterschrift) noch nach Beginn des akademischen Aufenthaltes an der Gastuniversität erfolgen. Die Frist beträgt zwei Wochen. Wichtig: Ohne das LA mit Unterschriften 1., 2. + 3. erfolgt keine Auszahlung der ersten Förderrate. Die Abteilung Göttingen International behält sich in dem Fall vor, die Bewilligung des Erasmus+ Key Action 103 Förderung zurückzuziehen.





Bitte verwenden Sie stets die Vorlage der Universität Göttingen, auch wenn Ihre Gasthochschule zusätzlich einen eigenen Vordruck verwendet. Das aktuelle Learning Agreement finden Sie auf der folgenden Seite <a href="http://www.uni-goettingen.de/de/formulare-zur-abwicklung-der-mobilität/491452.html">http://www.uni-goettingen.de/de/formulare-zur-abwicklung-der-mobilität/491452.html</a> oder nutzen Sie in vorheriger Absprache mit Ihre\*m Programmbeauftragten das **Online Learning Agreement** unter <a href="https://www.learning-agreement.eu/start/">https://www.learning-agreement.eu/start/</a>.

## Was ist der Online Linguistic Support (OLS)?

Für die Unterrichtssprachen Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Slowakisch, Spanisch, Schwedisch, Tschechisch und Ungarisch schreibt die EU verpflichtende Sprachtests vor dem Erasmus+ Aufenthalt vor. Sie erhalten ebenfalls im Juni spätestens jedoch im Juli per E-Mail einen Link (unabhängig von Ihrem Startsemester), welcher Sie zu dem Online-Linguistic-Support (OLS) führt. Diese Lizenz gilt nur für Sie und ist nur für einen begrenzten Zeitraum (1 Monat ab Versand) gültig. Sollte es Ihnen nicht möglich sein den Test durchzuführen, so informieren Sie uns bitte über die Gründe. Die E-Mail mit dem Link wird ein standarisiertes Format haben (noreply@erasmusplusols.eu). Bitte überprüfen Sie daher auch stets Ihren Spam-Ordner.

## Was ist die Fördervereinbarung/Grant Agreement\* (GA)?

Im Idealfall händigt Ihnen das Erasmus+ Key Action 103 Team der Abteilung Göttingen International im Rahmen der Informationsveranstaltung im Juni 2021 (Outgoing Studierende im WS 2021/22) bzw. im November 2021 (Outgoing Studierende im SoSe 2022) das Grant Agreement aus. Sollten Sie nicht teilnehmen können oder sollte die Veranstaltung virtuell durchgeführt werden müssen, erhalten Sie die Förderzusage bis Ende Juli 2021 (der genaue Zeitraum hängt von dem Bearbeitungsumfang insgesamt und der Mittelzusage der NA-DAAD ab) bzw. bis Ende November 2021 (bei Aufenthalten im SoSe 2022) voraussichtlich per E-Mail. Bitte unterschreiben Sie umgehend beide Exemplare und schicken Sie beide Originale innerhalb von 3 Wochen an Frau Sabine Plünnecke, Universität Göttingen, Abteilung Göttingen International, Von-Siebold-Str. 2, 37075 Göttingen zurück.

#### Was sind Reisehinweise, Sicherheitshinweise und Reisewarnungen?

Reisehinweise enthalten Informationen unter anderem über die Einreisebestimmungen eines Landes, medizinische Hinweise, straf- oder zollrechtliche Besonderheiten. Sie werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Sicherheitshinweise machen auf besondere Risiken für Reisende und im Ausland lebende Deutsche aufmerksam. Sie können die Empfehlung enthalten, auf Reisen zu verzichten oder sie einzuschränken. Gegebenenfalls wird von nicht unbedingt erforderlichen oder allen Reisen abgeraten. Auch die Sicherheitshinweise werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.





Reisewarnungen enthalten einen dringenden Appell des Auswärtigen Amts, Reisen in ein Land oder in eine Region eines Landes zu unterlassen. Sie werden nur dann ausgesprochen, wenn aufgrund einer akuten Gefahr für Leib und Leben vor Reisen in ein Land oder in eine bestimmte Region eines Landes gewarnt werden muss. Deutsche, die in diesem Land leben, werden gegebenenfalls zur Ausreise aufgefordert. Bitte behalten Sie deshalb vor und während Ihres Aufenthalts ggf. ausgesprochene landesspezifische Reisewarnungen zur COVID19-Pandemie im Auge.

#### Was ist das Certificate of Arrival?

Das Certificate of Arrival ist eine Ankunftsbestätigung auf w der offizielle Beginn Ihres Aufenthaltes dokumentiert wird. Als Vorlage benutzen Sie bitte das Certificate of Arrival, das Ihnen online von der Abteilung Göttingen International zur Verfügung gestellt wird. Sie sollten es sich **umgehend** bzw. spätestens bis 4 Wochen nach Beginn des akademischen Aufenthaltes unterschreiben lassen und im Mobilitätsportal hochladen. Sollte es Probleme beim Hochladendes Dokuments im Mobilitätsportal geben, kann das Certificate of Arrival per E-Mail an <u>erasmus@uni-goettingen.de</u> gesendet werden.

#### Was ist das Certificate of Stay?

Im Certificate of Stay wird der erste und letzte Tag Ihres akademischen Aufenthaltes an der Partnerhochschule dokumentiert. Das Certificate of Stay laden Sie bis spätestens vier Wochen nach Ihrem letzten Tag an der Partnerhochschule (letzter Tag des akademischen Aufenthaltes) im Mobilitätsportal hoch.

## Was ist das Transcript of Records (ToR)?

Im Transcript of Records werden Ihre an der Partnerhochschule erbrachten Leistungen festgehalten. Sie brauchen dieses Dokument, um sich Ihre Prüfungsleistungen an der Universität Göttingen anrechnen zu lassen. Die Anerkennung der Leistungen sollte innerhalb der nächsten fünf Wochen nach Erhalt des ToR erfolgen.

Auch das ToR muss im Mobilitätsportal hochgeladen werden. Es empfiehlt sich ebenfalls das ToR sorgfältig aufzubewahren, da einige Hochschulen dieses bei einer Bewerbung für ein Master- oder PhD-Programm anfordern.

#### **Anerkennung: Hinweise und Rechtliche Grundlagen**

Es wird ein Workload von 30 ECTS pro Semester empfohlen. Die Fächer/Fakuläten können darüber hinaus eine Mindestanzahl an fachlichen ECTS festlegen. wird.

Hinweis: Für die Förderfähigkeit müssen am Ende des Aufenthaltes pro Semester 10 ECTS mit dem ToR gegenüber Göttingen International nachgewiesen werden.





Die rechtliche Grundlage zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen bildet die Lissabon-Konvention, die von Deutschland am 1.10.2007 ratifiziert wurde.

Einen Leitfaden zur Anerkennung sowie entsprechende Hinweise für Anerkennungsbeauftragte und Studierende finden Sie auf www.hrk-nexus.de/themen/anerkennung (unter Downloads).

• Weiterführende Informationen zum European Credit Transfer System